



Chinesische Hanfpalme  
mit Blütenständen

# Neue Regelung mit invasiven Neophyten

**Während bisher der Verzicht auf invasive Arten lediglich eine Empfehlung war, wird ab September das Pflanzen und Verbreiten diverser invasiver Neophyten vom Bund verboten. Der Aufschrei vieler Bürger gegen diese Regelung ist zwar verständlich, es ist aber dringend nötig, diese Arten nachhaltig zu bekämpfen. Fachbetriebe der «grünen Branche» kennen schöne Alternativen und beraten Sie gerne.**

Der beliebte Kirschlorbeer und die dekorative Tessiner Palme (chinesische Hanfpalme) sollen ab 1. September 2024 zusammen mit diversen anderen, teilweise neu gelisteten Pflanzen zum Verkauf (Inverkehrbringung) und somit zur Pflanzung und Verbreitung in unseren Gärten verboten werden. Der Aufschrei in der Bevölkerung ist gross: «Was mischt sich der Staat jetzt auch noch bei uns im Garten ein!», so die Äusserungen vieler Bürger in den hiesigen Medien. Doch um was geht es in diesem Inverkehrbringungsverbot und welche Pflanzen sind ausser den zwei

oben erwähnten noch betroffen? Aber zuerst einmal der Reihe nach.

Fleissige Leser meiner Artikel können sich erinnern, dass ich invasive Neophyten schon des Öfteren thematisiert habe. Wenn es jedoch einem selbst nicht betrifft oder man diese Pflanzen im eigenen, gepflegten Garten nicht vorhanden hat, wird das Thema schnell wieder verdrängt oder vergessen. Dass jetzt das Ganze mit einem Verbot daherkommt und auch Pflanzen betroffen sind, die wie Kirschlorbeer als günstige und beliebte Hecken- oder Solitärpflanzen be-

kannt sind, hat viele Gartenfreunde aufhorchen lassen. Mit dem Verbot der Tessiner Palme sind ausserdem auch viele Balkon- und Terrassenbesitzer betroffen. Doch dies sind nur zwei von mittlerweile neunzig gelisteten Arten.

## Ausgangslage

Vom Bund wurden die Listen der invasiven Neophyten oder eben «gebietsfremden Pflanzen» in den letzten Jahren laufend aktualisiert. Sie sind ein wichtiges Arbeitsinstrument für uns Gärtner und Gartenplaner, und selbstverständlich haben seriöse Fachbetriebe ihren Kunden Alternativen zu diesen gelisteten Pflanzen aufgezeigt und auch Aufklärungsarbeit geleistet. Viele einheimische Produzenten haben zudem diese Pflanzen nicht mehr produziert oder importiert, und somit war die Verbreitung der invasiven Neophyten durch den Menschen wenigstens ein we-

nig eingedämmt. Der konsequente Verzicht auf die Verwendung dieser Pflanzen war auf Bundesebene für die meisten Pflanzen jedoch nur eine Empfehlung (es waren bis anhin nur elf Pflanzen explizit zur Freisetzung verboten), und da die Pflanzen auf dieser Liste das Gros der Gartenbesitzer nicht bestimmen oder erkennen konnten, gingen viele davon aus, dass was gekauft werden kann, auch sorglos gepflanzt werden darf. Der Kanton Zürich war Vorreiter mit dem Inverkehrbringungsverbot. Dort sind diverse Pflanzen wie Kirschlorbeer zur Neupflanzung bereits verboten.



*Kirschlorbeer mit Fruchtständen*

#### Ist denn Kirschlorbeer so schlimm?

Das Problem der invasiven Neophyten aus anderen Ländern oder anderen Kontinenten ist die schnelle, unkontrollierte Vermehrung in der freien Natur auf Kosten einheimischer Pflanzenarten. So finden wir in Gärten und Wäldern auch immer wieder versamte Kirschlorbeer (verschleppt durch Vögel), Goldraute, Sommerflieder etc. (Verbreitung durch Wind). Im Tessin versamt die chinesische Hanfpalme unkontrolliert und, da es in der Deutschschweiz ebenfalls immer wärmer wird, mittlerweile auch bei uns. Viele invasive Neophyten schaden der Biodiversität oder können gesundheitsgefährdend sein. Pflanzen wie Goldrauten und Japanknöterich destabilisieren ganze Flussufer oder Waldhänge, und Pflanzen wie Ambrosia können mittels ihrer Pollen bei uns Menschen schlimme allergische Reaktionen wie Heuschnupfen, Bindehautreizungen und allergisches Asthma hervorrufen. Die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass invasive Neophyten bekämpft oder an deren weiteren Ausbreitung gehindert werden.

#### Wie weiter?

Je nach Pflanze gibt es ein Inverkehrbringungsverbot oder ein Umgangsver-

bot. Beim Inverkehrbringungsverbot aller Pflanzen auf der Liste an Dritte inkl. Einfuhr, Verkauf, Überwinterung, Transport, Lagerung, Tausch, Versenkung und Zusage zur Ansicht. Pflanzen wie Kirschlorbeer, Sommerflieder, Asien Fetthenne etc. gehören dazu.

Beim Umgangsverbot gilt nebst dem Inverkehrbringungsverbot zusätzlich das Verbot sämtlicher Tätigkeiten wie das Verwenden, Vermehren und Verändern. Einzig die Bekämpfung ist erlaubt, z. B. das Ausreissen, Ausbaggern, Schneiden von Blütenständen sowie der Transport zur Entsorgung. Dies gilt für Pflanzen wie Ambrosia, Goldraute, Einjähriges Berufskraut etc. Sie können auf der Gemeindekanzlei Ihres jeweiligen Wohnorts Neophytensäcke beziehen, zur fachgerechten und für Sie kostenlosen Entsorgung. Auf [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) haben Sie Zugang zu den aktuellen Listen und detaillierten Infos.

Sie müssen Ihren Kirschlorbeer im Garten nun nicht gleich ausreissen. Schneiden Sie ihn jedoch zurück, bevor er Fruchtstände bilden kann. Das gilt auch für die Tessiner Palme: Schneiden Sie die Blütenansätze frühzeitig weg, noch bevor Fruchtstände überhaupt entstehen können. Aktuell wird noch abgeklärt, ob zur Überwinterung der chinesischen Hanfpal-

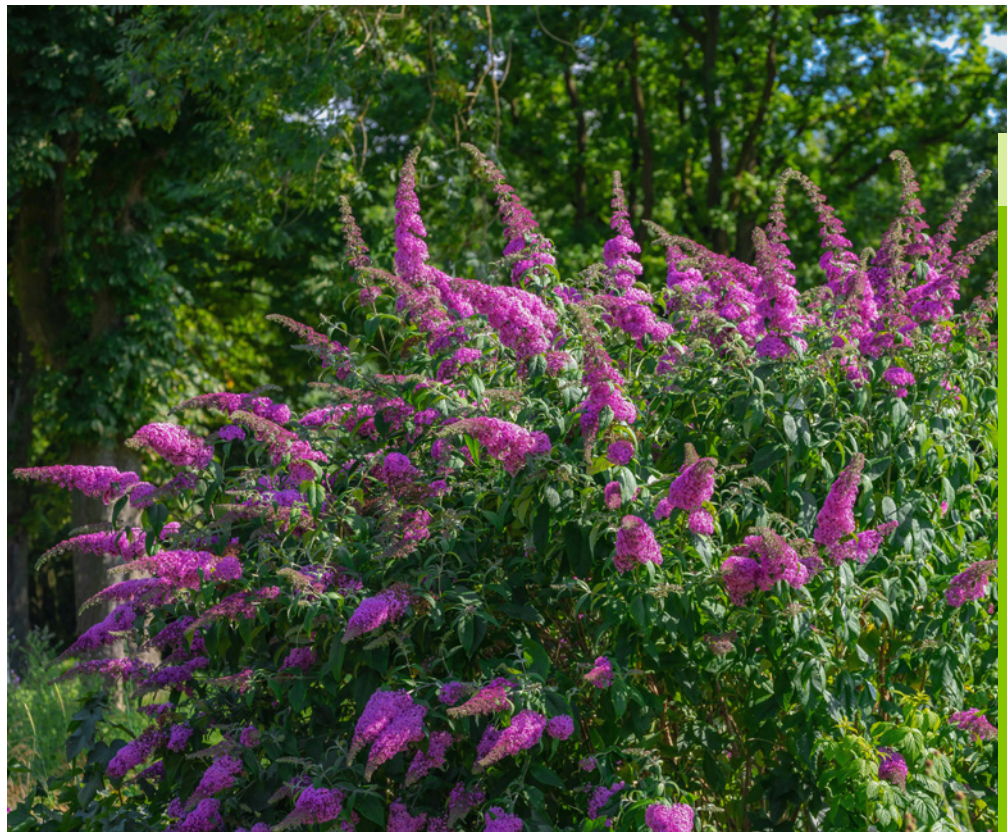


*Ambrosia*

me der Transport in die Überwinterungsgärtnerei bei fachgerechtem Umgang erlaubt bleibt.

Wenn Sie unsicher sind, wie der Umgang mit diesen Pflanzen gehandhabt werden muss oder wie Sie die invasiven Neophyten in Ihrem Garten effizient bekämpfen können, kontaktieren Sie einen Fachbetrieb der grünen Branche. Der Gärtner Ihres Vertrauens kann Ihnen auch schöne alternative Pflanzen für die Bereicherung Ihres Gartens aufzeigen, damit Sie ihn wieder sorglos geniessen können. Einen schönen Start in den Sommer wünscht Ihnen

*Stefan Häusermann,  
Eidg. Dipl. Gärtnermeister*



*Sommerflieder (Buddleja davidii)*